



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Datum: 28.09.2022
Sachbearbeiter: Fr. Hirsch
Durchwahl: 41

Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung;
Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord, übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen (03.10.2022 bis 31.10.2022) im Gemeindeamt (Zimmer Nr. 9, Frau Hirsch) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Weiters sind die Planentwürfe auf der Website der Marktgemeinde unter www.feldkirchen-donau.at öffentlich einsehbar.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Mag. David Allerstorfer

Angeschlagen am: 30. SEP. 2022

Abgenommen am: